

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten **Özcan Mutlu (GRÜNE)**

vom 12. März 2012 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. März 2012) und **Antwort**

Wie haben sich die Grundschulempfehlungen in den vergangenen Jahren entwickelt?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie verteilen sich die Grundschulempfehlungen für den Übergang in die Sekundarstufe seit dem Schuljahr 2008/09? (differenziert nach Grundschulempfehlungen und Bezirk)

2. Wie verteilen sich die Grundschulempfehlungen bei Schüler/-innen nicht deutscher Herkunftssprache seit dem Schuljahr 2008/09 und wie bewertet der Senat dabei die Diskrepanz zwischen Schüler/-innen deutscher und nichtdeutscher Herkunft?

Zu 1. und 2.: Die Übersichten zu den Schülerinnen und Schülern der 6. Jahrgangsstufe nach der Bildungsempfehlung bzw. Förderprognose sind für die Schuljahre 2008/09 bis 2010/11 in den Anlagen 1 bis 3 enthalten.

Der Senat begrüßt, dass die Diskrepanz zwischen Schülerinnen und Schülern deutscher und nichtdeutscher Herkunft mit einer Empfehlung Gymnasium/ISS verringert werden konnte.

Der Besuch der Integrierten Sekundarschule (ISS) ist für Schülerinnen und Schüler mit sprachbedingten Lernrückständen zu empfehlen, denn sie bietet mit dem individuellen Lernen, dem Ganztagsbetrieb, Angeboten des Dualen Lernens und mehr Lernzeit gute Möglichkeiten zum Erwerb des bestmöglichen Bildungsabschlusses.

3. Ist dem Senat bekannt, wie viele Eltern der Grundschulempfehlung folgen, und wenn nein, warum nicht (differenziert nach Bezirk, nach ursprünglicher Grundschulempfehlung und Herkunft der Schüler)?

4. Wie viele Schüler/-innen haben sich seit dem Schuljahr 2008/09 für einen Platz in einem Gymnasium angemeldet und wie viele Schüler/-innen wurden tatsächlich am Gymnasium aufgenommen? (differenziert nach ursprünglicher Grundschulempfehlung und Herkunft der Schüler)

Zu 3. und 4.: Eine Auswertung zu Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe 7 an Integrierten Sekundarschulen bzw. Gymnasien nach Förderprognose für das Schuljahr 2011/12 ist differenziert nach Bezirk den Anlagen 4a und 4b zu entnehmen. Angaben zur Herkunft werden im Zusammenhang mit der Förderprognose statistisch nicht erhoben.

Alle Schülerinnen und Schüler, die es wünschen, erhalten einen Platz an der Schulart Gymnasium. Die Zahlen ab dem Schuljahr 2008/09 liegen vor und sind in Anlage 5 enthalten. Es ist darauf hinzuweisen, dass in der Anzahl der Schülerinnen und Schüler zur Aufnahme (Anlage 5) auch alle zugezogenen Schülerinnen und Schüler sowie bis 2011/12 alle Wiederholerinnen und Wiederholer und alle Schülerinnen und Schüler enthalten sind, die bereits seit der 5. Klasse ein Gymnasium besuchen. Ebenso sind die Schülerinnen und Schüler einbezogen, deren Zweitwunsch eine Integrierte Sekundarschule war, nachdem der Erstwunsch an einem übernachgefragten Gymnasium nicht erfüllt werden konnte.

5. Wie viele Schüler/-innen mussten seit dem Schuljahr 2008/09 nach dem Probehalbjahr das Gymnasium wieder verlassen? (differenziert nach ursprünglicher Grundschulempfehlung, Schultyp und Herkunft der Schüler)

Zu 5.: Eine Zeitreihe über die Entwicklung der Probezeit an öffentlichen Gymnasien ist für die Schuljahre 2001/02 bis 2010/11 der Anlage 5 zu entnehmen. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die die Probezeit am Gymnasium nicht bestanden haben, ist rückläufig.

6. Hat der Senat Kenntnis darüber, mit wie vielen Schüler/-innen am Ende des Schuljahres 2011/2012 zu rechnen ist, die voraussichtlich das Probejahr nicht bestehen werden?

Zu 6.: Prognosezahlen zur Anzahl der Schüler/-innen, die voraussichtlich das Probejahr nicht bestehen werden, liegen nicht vor.

7. Wenn nein, warum hat der Senat 3 Monate vor dem Schuljahresende keine Erkenntnisse darüber, bei welchen Schüler/-innen, die bereits ihr Halbjahreszeugnis bekommen haben, eine Versetzung eher unwahrscheinlich ist?

Zu 7.: Die Entscheidung, ob die Probezeit am Gymnasium erfolgreich absolviert und eine Versetzung in die Jahrgangsstufe 8 möglich ist, wird am Ende der Jahrgangsstufe 7 getroffen (siehe Antwort zu Frage 8) und nicht bereits 3 Monate vorher. Die Schulen sind bei deutlichen Leistungsrückständen verpflichtet, individuelle Fördermaßnahmen in Abstimmung mit den betroffenen Schülerinnen und Schülern und ihren Eltern festzusetzen (§ 59 Abs. 2 Satz 2 Schulgesetz), um eine Versetzung bzw. das Bestehen der Probezeit doch noch zu erreichen. Darüber hinaus ist die Leistungsentwicklung bei der Bildung der Jahrgangsnote am Ende des Schuljahres zu berücksichtigen, so dass zum derzeitigen Zeitpunkt keine verlässlichen Aussagen möglich sind.

8. Wann und wie wird festgestellt, ob ein/e Schüler/-in am Gymnasium das Klassenziel nicht erreichen wird und nach welchem Procedere erfolgt eine Mitteilung an die Schulaufsicht?

Zu 8.: Über die Versetzung bzw. das Bestehen der Probezeit entscheidet die Klassenkonferenz frühestens zwei Wochen vor dem letzten Schultag des Schuljahres. Als letzter Unterrichtstag ist der 19. Juni 2012 festgesetzt, die Klassenkonferenz kann daher entsprechende Beschlüsse frühestens am 5. Juni fassen. Für eine Versetzung oder ein Bestehen der Probezeit müssen die in § 31 Sek I-VO festgesetzten Leistungsbedingungen erfüllt werden. Entweder müssen in allen Fächern mindestens ausreichende Leistungen bei höchstens einer mangelhaften Leistung vorliegen oder mangelhafte Leistungen in höchstens zwei Fächern oder ungenügende Leistungen in höchstens einem Fach können ausgeglichen werden. Ein besonderes Procedere für entsprechende Mitteilungen an die Schulaufsicht ist nicht festgelegt.

9. Welche Auswirkung hat die Sekundarschulreform auf die Übergangsempfehlung der Grundschulen, und welche Aufgaben kommen dabei auf die Grundschulen zu?

Zu 9.: An die Stelle der bisherigen Bildungsgangsempfehlung trat gem. § 56 der Änderung des Schulgesetzes seit dem Schuljahr 2010/11 eine schriftliche Förderprognose. Die Grundschulen sind verpflichtet, diese den Eltern zu erläutern. Nach den Herbstferien sind - wie auch vorher schon in der Regel praktiziert - von den Lehrkräften der Grundschule Beratungsgespräche mit den Eltern zu führen. Diese Gesprächstermine sind gemäß § 56 Abs.1 SchulG verbindlich anzubieten und zu dokumentieren. Dafür stehen mehrere Wochen zur Verfügung. Bis zu den Weihnachtsferien sollten alle Beratungsgespräche geführt worden sein. Diese Gespräche können durch die Klassenlehrkraft oder durch andere in der Klasse unterrichtende Lehrkräfte geführt werden. Möglich ist auch, mehrere Lehrkräfte in das Gespräch einzubeziehen.

Mit Änderung des Schulgesetzes (SchulG) wurde der Auftrag der Schule, Übergänge im Bildungsweg der Kinder und Jugendlichen anschlussfähig zu gestalten und individueller zu begleiten, verbindlich verankert, was in der Grundschulverordnung ebenso wie in der Sekundarstufe I-Verordnung (Sek I-VO) umgesetzt wurde. Die bislang bereits an zahlreichen Grundschulen etablierten Kooperationen an den Übergängen von der Kita zur Grundschule bzw. von der Grundschule zur Sekundarstufe I (Sek I) ist seitdem an allen Grundschulen und weiterführenden Schulen der Sek I verbindlich umzusetzen und systematisch auszugestalten.

Die Ausgestaltung der Zusammenarbeit ist aufgrund der schulspezifischen Rahmenbedingungen in der Eigenverantwortung der Schulen zu konkretisieren. Dafür sind bestehende Kooperationen - sofern dies noch nicht erfolgt ist - in Vereinbarungen fortzuschreiben sowie neue Kooperationspartner zu gewinnen.

10. Wie können die Grundschulen bei dieser Aufgabe unterstützt werden und welche Ressourcen sind dafür vorgesehen?

Zu 10.: An den der Förderprognose zugrunde liegenden Kriterien und Maßstäben hat sich im Vergleich zur bisherigen Bildungsgangsempfehlung nur wenig geändert. Der Bearbeitungsaufwand dürfte daher in etwa gleichgeblieben sein. Grundlage des Notendurchschnitts sind nunmehr nur noch die Noten des 2. Halbjahrs der Jahrgangsstufe 5 und des ersten Halbjahrs der Jahrgangsstufe 6. Die zu beurteilenden Kompetenzen sind inhaltlich gleichgeblieben. Wie bisher können ergänzende Bemerkungen mit Bezug auf die Lernentwicklung, Begabungen und Neigungen vorgenommen werden.

Prozessbegleitung zur Entwicklung und Praxis von Kooperation wird durch die regionale Fortbildung und die Schulpsychologie angeboten. Seit 2010 werden regionale Veranstaltungen zur Entwicklung und Unterstützung von Kooperationen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, Schulleitungen, Lehrkräfte sowie Erzieherinnen und Erzieher durchgeführt und Angebote zur Begleitung von Kooperationsverbänden bereitgestellt. Für Maß-

nahmen, mit denen die Kooperationen auf regionaler Ebene unterstützt werden, stehen den Regionen darüber hinaus zusätzliche Mittel zur Verfügung.

11. Nach welchen konkreten Kriterien wählen die übernachgefragten Schulen 60 % der Schülerschaft selber aus?

Zu 11.: 146 Schulen haben die Durchschnittsnote der Förderprognose und 44 Schulen andere Kriterien oder eine Kombination mehrerer Kriterien ausgewählt. Die konkreten Kriterien jeder weiterführenden Schule sind dem jeweiligen Schulportrait im Internet zu entnehmen.

12. Wie bewertet der Senat den Umstand, dass die meisten Schulen lediglich auf die Noten der Grundschulempfehlung zurückgreifen und damit faktisch einen NC einführen, und wie will der Senat dafür Sorge tragen, dass ein NC durch die Hintertür zukünftig verhindert wird?

Zu 12.: Bereits 44 Schulen haben ihre Auswahlkriterien nach dem Profil der Schule ausgerichtet. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Forschung berät und unterstützt die Schulen bei der Entwicklung ihrer Schulprofile. An übernachgefragten Schulen sichert das Losverfahren, dass alle angemeldeten Schülerinnen und Schüler eine Chance haben, in der von ihnen gewählten Schule einen Platz zu bekommen, die in der Schule über die Kriterienauswahl nicht angenommen wurden.

13. Nach welchen konkreten Kriterien sollen die Schulen 10 % der Plätze vergeben, die nach Härtefall zu besetzen sind, und wie werden Härtefälle definiert bzw. welche Kriterien gelten für Härtefälle im Einzelnen?

Zu 13.: Konkrete Kriterien für die Anerkennung als besonderer Härtefall gibt es nicht. Ein solcher ist anzunehmen, wenn in der Person der Schülerin oder des Schülers Umstände vorliegen, die den Besuch einer anderen als der gewünschten Schule unzumutbar erscheinen lassen (§ 56 Abs. 6 Nr. 1 Satz 1 SchulG). Das Verwaltungsgericht Berlin hat dazu in seinem Beschluss vom 01.08.2011 (VG 14 L 217.11) ausgeführt, dass eine Verpflichtung zu einer weiteren Ausdifferenzierung oder Fallgruppenbildung schon deshalb nicht besteht, weil mit dem Kriterium der Unzumutbarkeit auf einen Umstand rekuriert wird, der stets eine Betrachtung der persönlichen Umstände des Einzelfalls erforderlich macht.

14. Hat der Senat Erkenntnisse darüber, welche Schulen als Erstwunschschulen bei der Anmeldung zur Sekundarstufe gemieden werden? a) Wenn nein, warum hat der Senat kein Interesse daran zu erfahren, welche Schulen als Erstwunschschulen nicht nachgefragt sind? b) Wenn ja, wie gedenkt der Senat diesen Schulen, die als Erstwunschschulen eher gemieden werden, zu helfen und sie attraktiver zu machen?

Zu 14.: Die detaillierte Planung des Anmeldeverfahrens und die Auswertung des Anmeldeverhaltens der Eltern und Schülerinnen und Schüler erfolgt kontinuierlich in Beratungen mit der regionalen Schulaufsicht, den Bezirksstadträtinnen und Bezirksstadträten, den Schulämtern in den Bezirken und mit den Schulleiterinnen und Schulleitern der betreffenden Schulen.

Die Integrierten Sekundarschulen werden dann erfolgreich sein, wenn es gelingt:

- gemeinsam in einem Klima der Wertschätzung klare Regeln für den Umgang miteinander zu entwickeln, einschließlich notwendiger Konsequenzen bei Verstößen,
- eine Schulkultur zu schaffen, die durch Partizipation der Schülerinnen und Schülern sowie der Eltern geprägt ist,
- in gutem Unterricht differenziert ein hohes Lernniveau zu erreichen und zugleich diejenigen mit Schwierigkeiten zu fördern und zum Lernen zu motivieren,
- die Chancen der Ganztagschule sowie die Angebote des Dualen Lernens mit den Partnern, insbesondere aus der Wirtschaft, konkret zu machen,
- eine glaubhafte Perspektive zu allen Abschlüssen bis hin zum Abitur bereitzuhalten,
- das eigene pädagogische Handeln im Umgang mit diesen Schülerinnen und Schülern regelmäßig zu reflektieren, um pädagogischen Enttäuschungen vorzubeugen.

Auch ehemalige Hauptschulen oder Schulen mit schlechten Ausgangsbedingungen gehören zu den übernachgefragten Schulen, weil sie konsequent an der Umsetzung der oben genannten Gelingensbedingungen arbeiten.

Dazu ist die Nutzung guter und gezielter Fortbildungs- und Beratungsangebote nach einem schuleigenen Fortbildungskonzept eine gute Grundlage. Eine systematische Unterstützung der ISS erfolgt durch die regionale Schulaufsicht mit konkreten Festlegungen in Zielvereinbarungen zu Schulentwicklungsberatung, Begleitung und schulinterner Fortbildungsplanung. Das Qualifizierungs- und Unterstützungsprogramm wird fortgesetzt.

Berlin, den 17. April 2012

In Vertretung
Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Mai 2012)

Schüler/innen der 6. Jahrgangsstufe am Ende des Schuljahres 2008/09 nach der Bildungsgangempfehlung

Anlage 1

Bezirk	Daten	Empfehlung				Gesamtergebnis
		Hauptschule	Realschule	Gymnasium	keine/sonstige	
Mitte	Schüler/innen insg.	517	833	649	62	2.061
	Schüler/innen ndH	428	657	362	50	1.497
Friedr.-Kreuzberg	Schüler/innen insg.	346	662	658	48	1.714
	Schüler/innen ndH	274	415	296	43	1.028
Pankow	Schüler/innen insg.	176	699	961	39	1.875
	Schüler/innen ndH	31	76	59	6	172
Charl.-Wilmerd.	Schüler/innen insg.	209	578	805	30	1.622
	Schüler/innen ndH	133	237	210	11	591
Spandau	Schüler/innen insg.	404	699	599	38	1.740
	Schüler/innen ndH	195	266	170	14	645
Stegl.-Zehlend.	Schüler/innen insg.	211	623	1.006	135	1.975
	Schüler/innen ndH	76	154	143	63	436
Temp.-Schöneb.	Schüler/innen insg.	389	871	1.061	63	2.384
	Schüler/innen ndH	239	415	288	30	972
Neukölln	Schüler/innen insg.	482	907	738	169	2.296
	Schüler/innen ndH	353	526	303	112	1.294
Trept.-Köpenick	Schüler/innen insg.	115	528	696	6	1.345
	Schüler/innen ndH	10	49	38		97
Marz.-Hellersd.	Schüler/innen insg.	181	568	534	51	1.334
	Schüler/innen ndH	38	84	68	6	196
Lichtenberg	Schüler/innen insg.	190	529	453	9	1.181
	Schüler/innen ndH	65	134	93	1	293
Reinickendorf	Schüler/innen insg.	385	752	903	28	2.068
	Schüler/innen ndH	169	239	166	13	587
Gesamt: Schüler/innen insg.		3.605	8.249	9.063	678	21.595
Gesamt: Schüler/innen ndH		2.011	3.252	2.196	349	7.808
Gesamt: Schüler/innen insg. (in Proz)		16,7	38,2	42,0	3,1	100,0
Gesamt: Schüler/innen ndH (in Proz)		25,8	41,6	28,1	4,5	100,0

ndH: nicht deutscher Herkunftssprache

Schüler/innen der 6. Jahrgangsstufe am Ende des Schuljahres 2009/10 nach der Bildungsgangempfehlung

Anlage 2

Bezirk	Daten	Empfehlung				Gesamtergebnis
		Hauptschule	Realschule	Gymnasium	keine/sonstige	
Mitte	Schüler/innen insg.	478	864	711	89	2.142
	Schüler/innen ndH	415	661	405	79	1.560
Friedr.-Kreuzberg	Schüler/innen insg.	285	641	791	47	1.764
	Schüler/innen ndH	236	432	352	37	1.057
Pankow	Schüler/innen insg.	146	709	996	52	1.903
	Schüler/innen ndH	25	81	62	2	170
Charl.-Wilmerd.	Schüler/innen insg.	176	612	908	101	1.797
	Schüler/innen ndH	117	258	280	58	713
Spandau	Schüler/innen insg.	367	737	598	43	1.745
	Schüler/innen ndH	185	279	170	15	649
Stegl.-Zehlend.	Schüler/innen insg.	171	639	1.155	151	2.116
	Schüler/innen ndH	73	143	178	41	435
Temp.-Schöneb.	Schüler/innen insg.	382	906	1.094	45	2.427
	Schüler/innen ndH	232	443	275	27	977
Neukölln	Schüler/innen insg.	572	1.016	767	108	2.463
	Schüler/innen ndH	428	585	346	59	1.418
Trept.-Köpenick	Schüler/innen insg.	126	539	639	12	1.316
	Schüler/innen ndH	13	56	42	1	112
Marz.-Hellersd.	Schüler/innen insg.	183	653	553	49	1.438
	Schüler/innen ndH	43	88	48	10	189
Lichtenberg	Schüler/innen insg.	176	554	509	15	1.254
	Schüler/innen ndH	53	128	85	9	275
Reinickendorf	Schüler/innen insg.	382	794	876	23	2.075
	Schüler/innen ndH	197	269	168	10	644
Gesamt: Schüler/innen insg.		3.444	8.664	9.597	735	22.440
Gesamt: Schüler/innen ndH		2.017	3.423	2.411	348	8.199
Gesamt: Schüler/innen insg. (in Proze		15,3	38,6	42,8	3,3	100,0
Gesamt: Schüler/innen ndH (in Prozer		24,6	41,7	29,4	4,2	100,0

**Schüler/innen der Jahrgangsstufe 6 am Ende des Schuljahres 2010/11
nach der Förderprognose**

Anlage 3

		Förderprognose			
Bezirk	Daten	ISS	ISS/Gymnasium	keine/sonstige	Gesamtergebnis
Mitte	Schüler/innen insg.	1.580	958	79	2.617
	Schüler/innen ndH	1.240	646	69	1.955
Friedr.-Kreuzberg	Schüler/innen insg.	1.210	935	15	2.160
	Schüler/innen ndH	851	408	10	1.269
Pankow	Schüler/innen insg.	1.104	1.300	9	2.413
	Schüler/innen ndH	163	141	5	309
Charl.-Wilmerd.	Schüler/innen insg.	829	998	123	1.950
	Schüler/innen ndH	454	331	75	860
Spandau	Schüler/innen insg.	1.304	705	30	2.039
	Schüler/innen ndH	574	183	13	770
Stegl.-Zehlend.	Schüler/innen insg.	871	1.137	145	2.153
	Schüler/innen ndH	228	191	63	482
Temp.-Schöneb.	Schüler/innen insg.	1.416	1.352	39	2.807
	Schüler/innen ndH	701	466	22	1.189
Neukölln	Schüler/innen insg.	1.740	997	135	2.872
	Schüler/innen ndH	1.210	494	75	1.779
Trept.-Köpenick	Schüler/innen insg.	839	880	34	1.753
	Schüler/innen ndH	111	96	1	208
Marz.-Hellersd.	Schüler/innen insg.	1.066	684	115	1.865
	Schüler/innen ndH	177	91	19	287
Lichtenberg	Schüler/innen insg.	872	631	64	1.567
	Schüler/innen ndH	251	161	9	421
Reinickendorf	Schüler/innen insg.	1.304	937	5	2.246
	Schüler/innen ndH	492	183	2	677
Gesamt: Schüler/innen insg.		14.135	11.514	793	26.442
Gesamt: Schüler/innen ndH		6.452	3.391	363	10.206
Gesamt: Schüler/innen insg. (in Proze		53,5	43,5	3,0	100,0
Gesamt: Schüler/innen ndH (in Prozer		63,2	33,2	3,6	100,0

ISS: Integrierte Sekundarschule

Anlage 4a

Schüler/innen in Jahrgangsstufe 7 an der Integrierten Sekundarschule nach der Förderprognose im Schuljahr 2011/12

Bezirk	Schüler/innen, die erstmalig die Jahrgangsstufe 7 besuchen mit der Förderprognose								
	Insgesamt	Integrierte Sekundarschule		Gymnasium		Sonstige *1)		der eigenen Grundstufe	
		abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
Mitte	1.162	900	77,5	44	3,8	184	15,8	34	2,9
Friedrichshain-Kreuzberg	1.010	936	92,7	31	3,1	43	4,3	0	0,0
Pankow	1.207	956	79,2	195	16,2	2	0,2	54	4,5
Charlottenburg-Wilmersdorf	1.023	736	71,9	112	10,9	144	14,1	31	3,0
Spandau	1.472	1.112	75,5	334	22,7	26	1,8	0	0,0
Steglitz-Zehlendorf	1.148	818	71,3	162	14,1	26	2,3	142	12,4
Tempelhof-Schöneberg	1.760	1.247	70,9	416	23,6	42	2,4	55	3,1
Neukölln	1.613	1.298	80,5	87	5,4	50	3,1	178	11,0
Treptow-Köpenick	1.047	779	74,4	196	18,7	7	0,7	65	6,2
Marzahn-Hellersdorf	1.150	939	81,7	146	12,7	5	0,4	60	5,2
Lichtenberg	1.229	969	78,8	206	16,8	0	0,0	54	4,4
Reinickendorf	1.460	1.265	86,6	177	12,1	18	1,2	0	0,0
Insgesamt	15.281	11.955	78,2	2.106	13,8	547	3,6	673	4,4

*1) Unter "sonstige Förderprognosen" werden andere Leistungsbewertungen, die aufgrund besonderer Schulprofile in und außerhalb von Berlin erworben wurden, zugeordnet.

Anlage 4b

Schüler/innen in Jahrgangsstufe 7 am Gymnasium nach der Förderprognose im Schuljahr 2011/12

Bezirk	Schüler/innen, die erstmalig die Jahrgangsstufe 7 besuchen mit der Förderprognose								
	Insgesamt	Integrierte Sekundarschule		Gymnasium		Sonstige		der eigenen Grundstufe	
		abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
Mitte	1.078	349	32,4	719	66,7	10	0,9	0	0,0
Friedrichshain-Kreuzberg	912	110	12,1	733	80,4	69	7,6	0	0,0
Pankow	1.524	72	4,7	1.452	95,3	0	0,0	0	0,0
Charlottenburg-Wilmersdorf	1.586	142	9,0	1.284	81,0	160	10,1	0	0,0
Spandau	810	62	7,7	742	91,6	6	0,7	0	0,0
Steglitz-Zehlendorf	1.670	91	5,4	1.577	94,4	2	0,1	0	0,0
Tempelhof-Schöneberg	1.235	133	10,8	1.100	89,1	2	0,2	0	0,0
Neukölln	1.021	154	15,1	864	84,6	3	0,3	0	0,0
Treptow-Köpenick	1.023	73	7,1	950	92,9	0	0,0	0	0,0
Marzahn-Hellersdorf	697	46	6,6	648	93,0	3	0,4	0	0,0
Lichtenberg	715	51	7,1	664	92,9	0	0,0	0	0,0
Reinickendorf	1.348	77	5,7	1.268	94,1	3	0,2	0	0,0
Insgesamt	13.619	1.360	10,0	12.001	88,1	258	1,9	0	0,0

*1) Unter "sonstige Förderprognosen" werden andere Leistungsbewertungen, die aufgrund besonderer Schulprofile in und außerhalb von Berlin erworben wurden, zugeordnet.

Allgemein bildende Schulen: Ausgewählte Statistiken Anlage 5

19. Probezeit

19.2 Zeitreihe 2001/02 - 2010/11: Entwicklung der Probezeit in der 7. Jahrgangsstufe an öffentlichen Gymnasien (absolut und in Prozent der Gesamtschülerzahl)

Merkmal	Schuljahr									
	2001/02	2002/03	2003/04	2004/05	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11
Schüler/innen, die mit Beginn des Schuljahres erstmals nach Verlassen der Grundschule in das Gymnasium aufgenommen wurden	11.453	12.024	10.178	9.015	8.650	8.423	8.471	8.851	9.548	10.094
Schüler/innen mit Gymnasialempfehlung	8.436 73,7	10.182 84,7	8.639 84,9	7.452 82,7	7.281 84,2	7.037 83,5	7.023 82,9	7.547 85,3	8.216 86,0	8.767 86,9
Verbleibende am Gymnasium	8.193 97,1	9.764 95,9	8.295 96,0	7.217 96,8	6.964 95,6	6.726 95,6	6.726 95,8	7.312 96,9	7.964 96,9	8.512 97,1
Abgänger/innen nach Ablauf der Probezeit auf eine	216 2,6	359 3,5	304 3,5	192 2,6	297 4,1	284 4,0	269 3,8	222 2,9	234 2,8	222 2,5
Hauptschule	- -	1 0,3	- -	1 0,5	- -	1 0,4	7 2,6	1 0,5	2 0,9	- -
Realschule	175 81,0	279 77,7	253 83,2	144 75,0	215 72,4	212 74,6	206 76,6	171 77,0	183 78,2	- -
Gesamtschule / Integrierte Sekundarschule ²⁾	41 19,0	79 22,0	51 16,8	47 24,5	82 27,6	71 25,0	56 20,8	50 22,5	49 20,9	222 100
sonstige Abgänger/innen ¹⁾	27 0,3	59 0,6	40 0,5	43 0,6	20 0,3	27 0,4	28 0,4	13 0,2	18 0,2	33 0,4
Schüler/innen mit Hauptschulempfehlung	37 0,3	12 0,1	6 0,1	8 0,1	6 0,1	23 0,3	9 0,1	10 0,1	10 0,1	12 0,1
Verbleibende am Gymnasium	12 32,4	3 25,0	1 16,7	1 12,5	1 16,7	12 52,2	4 44,4	2 20,0	1 10,0	4 33,3
Abgänger/innen nach Ablauf der Probezeit auf eine	24 64,9	9 75,0	5 83,3	7 87,5	5 83,3	11 47,8	5 55,6	8 80,0	8 80,0	8 66,7
Hauptschule	- -	2 22,2	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -
Realschule	19 79,2	6 66,7	4 80,0	6 85,7	3 60,0	10 90,9	2 40,0	8 100	5 1,4	- -
Gesamtschule / Integrierte Sekundarschule ²⁾	5 20,8	1 11,1	1 20,0	1 14,3	2 40,0	1 9,1	3 60,0	- -	3 37,5	8 100
sonstige Abgänger/innen ¹⁾	1 2,7	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	1 10,0	- -
Schüler/innen mit Realschulempfehlung	2.980 26,0	1.830 15,2	1.533 15,1	1.555 17,2	1.363 15,8	1.363 16,2	1.439 17,0	1.294 14,6	1.322 13,8	1.315 13,0
Verbleibende am Gymnasium	2.364 79,3	1.316 71,9	1.113 72,6	1.173 75,4	947 69,5	955 70,1	1.010 70,2	948 73,3	960 72,6	974 74,1
Abgänger/innen nach Ablauf der Probezeit auf eine	600 20,1	489 26,7	407 26,5	360 23,2	410 30,1	404 29,6	421 29,3	341 26,4	356 26,9	335 25,5
Hauptschule	7 1,2	7 1,4	2 0,5	- -	- -	5 1,2	2 0,5	2 0,6	3 0,8	- -
Realschule	491 81,8	413 84,5	342 84,0	303 84,2	347 84,6	337 83,4	361 85,7	277 81,2	270 75,8	- -
Gesamtschule / Integrierte Sekundarschule ²⁾	102 17,0	69 14,1	63 15,5	57 15,8	63 15,4	62 15,3	58 13,8	62 18,2	83 23,3	335 100
sonstige Abgänger/innen ¹⁾	16 0,5	25 1,4	13 0,8	22 1,4	6 0,4	4 0,3	8 0,6	5 0,4	6 0,5	6 0,5

1) sonstige Abgänger/innen im Laufe und am Ende des Probehalbjahres

2) bis Schuljahr 2009/10 Abgänger/innen auf eine Gesamtschule; im Schuljahr 2010/11 Abgänger/innen auf eine Integrierte Sekundarschule